



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0822
	Verantwortlich:	Dez. 4

Mehr Räume für die Karlsruher Stadtgesellschaft Freiwerdende Liegenschaften der Kirchen prüfen

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	25	x	

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung führt seit 2015 regelmäßig Gespräche zur Immobilienentwicklung mit Vertretern der Kirchen. Sobald sich Objekte konkretisieren, werden die gemeinderätlichen Gremien jeweils entsprechend einbezogen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja abgestimmt mit

Die Stadtverwaltung führt seit 2015 auf Dezernatsebene zweimal jährlich Gespräche mit Vertretern der Evangelischen und Katholischen Kirche über Objekte im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe, von denen sich die Kirchen möglicherweise trennen möchten.

Inzwischen wurde gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Kirche ein Portfolio über entsprechende Grundstücke bzw. Gebäulichkeiten erstellt. Hierbei ist anzumerken, dass die Katholische Kirche grundsätzlich keine Immobilien verkauft, sie gibt diese lediglich im Wege eines Erbbaurechts ab. Zudem sind beide Kirchen nur bereit, für sozialen Wohnungsbau und soziale Zwecke mit der Stadt zu verhandeln.

Die von den beiden Kirchen genannten Objekte werden seitens der Stadt auf eine mögliche Nutzung geprüft, hierbei stehen soziale Zwecke und sozialer Wohnungsbau im Vordergrund. Sollten sich Objekte als geeignet abzeichnen, präferiert die Stadt einen Ankauf.

Mit beiden Kirchenvertretern wurde Vertraulichkeit vereinbart. Sobald sich jedoch die Gespräche über einzelne Objekte konkretisieren, werden die gemeinderätlichen Gremien entsprechend einbezogen.

Als Beispiel kann hier bereits ein Objekt in Wolfartsweier genannt werden. Im Rahmen des gemeinderätlichen Kontrollverfahrens und Aufhebung des Sperrvermerks bezüglich des Neubaus der Aussegnungshalle im Mergeläcker, wurde der Gemeinderat in der Sitzung am 25.07.2017 über eine mögliche Gegenfinanzierung bei einem eventuellen Verkauf der „alten Aussegnungshalle“ an die Evangelische Kirche informiert. Im Gegenzug wurde in einem „Letter of Intent“ die Abgabe eines kirchlichen Grundstücks für eine Wohnbebauung vereinbart.